

**Prof. Dr. Arnulf von Scheliha**  
Universitätsstraße 13-17  
48143 Münster

Sekretariat: Martina Forstmann  
Tel. +49 251 83-22550  
Fax +49 251 83-25212

scheliha@uni-muenster.de  
[https://www.uni-muenster.de/  
EvTheol/ifes/index.html](https://www.uni-muenster.de/EvTheol/ifes/index.html)

Münster, den 16.01.2020

## Pressemitteilung

„In der Perspektive der Evangelischen Theologie ist die heutige Entscheidung des Deutschen Bundestages zu begrüßen“, sagt Prof. Dr. Arnulf von Scheliha, Professor für Theologische Ethik und Direktor des Instituts für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften an der WWU Münster. „Die Einführung der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn favorisierten sog. doppelten Widerspruchslösung hätte die menschlichen Körper faktisch verstaatlicht. Das widerspricht der reformatorischen Lehre von den zwei Regierweisen Gottes, nach der staatliche Macht den Menschen nur zwingen oder Gewalt antun darf, um akute Bedrohungen abzuwehren oder Unrecht zu bestrafen. Überdies hätte man sich über ernst zu nehmende Bedenken vieler Menschen gegen den sog. Hirntod hinweggesetzt, der in der Regel Voraussetzung für eine Organtransplantation ist. Mit Blick auf die berechtigten Sorgen und dringenden Nöte derjenigen Menschen, die schwer erkrankt sind und auf eines der wenigen gespendeten Organe warten, hat der Bundestag wichtige Schritte in Richtung Aufklärung und Werbung beschlossen, um die allgemeine Bereitschaft zur Organspende in der Bevölkerung zu erhöhen. Ethisch gesehen kann dies nur auf der Basis einer freien Entscheidung auf informierter Grundlage geschehen. Dem wird nun Rechnung getragen. In dieser Richtung können noch weitere Schritte getan werden, an denen sich auch die Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder beteiligen können. Denn Organspende-Bereitschaft ist Teil christlichen Nächstenliebe und Fürsorge“.